Nr. 99. Montag, 30. April 1888. 107. Jahrgang.

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die

Laibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:		für Laibach:	
ganzjährig	15 fl. — kr.	ganzjährig	11 fl. — kr.
halbjährig	7 „ 50 „	halbjährig	5 „ 50 „
vierteljährig	3 „ 75 „	vierteljährig	2 „ 75 „
monatlich	1 „ 25 „	monatlich	— „ 92 „

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant des Dragonerregiments Grafen Pejacsevich Nr. 2 Grafen Herbert Schaffgotsch und dem Lieutenant im nicht activen Stande des Landwehr-Dragonerregiments Nr. 2 Grafen Franz Sylva-Tarouca die Kämmererswürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Concipisten der Wiener Polizei-Direction Ferdinand Freiherrn Gorup von Besánez zum Polizeicommissär ernannt.

Heute wird das VIII. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter:

Nr. 10 die Kundmachung des k. k. Landesschulrathes für Krain vom 15. April 1888, Z. 2720, betreffend die Anleitung zum Desinfectionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten in den Schulen.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes für Krain.

Laibach am 30. April 1888.

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des Reichsrathes.

= Wien, 27. April.

Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes hat heute mit großer Majorität die Reservistenvorlage angenommen. Als erster Redner ergriff heute der jungczechische Abgeordnete Dr. Engel das Wort. Derselbe erklärte, er werde gegen die Vorlage stimmen, wolle aber auch im Namen seiner Gesinnungsgenossen die Gründe dieser Abstimmung klarlegen. Während man in allen anderen Ländern bemüht sei, die Folgen der allgemeinen Wehrpflicht insbesondere durch Herabsetzung der Präsenzzeit zu mildern, habe in Oesterreich-Ungarn das entgegengesetzte Princip platzgegriffen, und auch die in Berathung stehende Vorlage bedeute eine neue Verschärfung der Wehrpflicht. Durch diese Vorlage werde die Präsenzzeit im stehenden Heere auf eventuell vier Jahre erhöht und die Möglichkeit geboten, die Ersatzreserve bis zu drei Jahren unter der Fahne zu halten. Auch die Begünstigung des Freiwilligendienstes werde illusorisch gemacht. Mit diesen erhöhten Anforderungen erhöhe sich auch das Militärbudget sehr bedeutend. Unter dem Gewichte dieser Steuerlast verarme das Volk, und dieser Verarmung der breiten Schichten der Bevölkerung könne nur durch Beschränkung des Militärbudgets entgegengewirkt werden. Redner erblickt den einzigen Grund für diese neue Anspannung der Kräfte in dem deutsch-österreichischen Bündnisse. Wolle man den Frieden erhalten, so dürfe man nicht durch eine neuerliche Anregung des militärischen Wettstreites die kriegerischen Tendenzen ermuthigen. Ein anderer Grund sei die Nothwendigkeit des eigenen Schutzes. Redner befürchtet aber nicht, dass Oesterreich hinterrücks könne angefallen werden, und außerdem existiere ja das deutsch-österreichische Bündnis. Schließlich erklärt Redner abermals, dass er und seine Gesinnungsgenossen, wenn auch wahrscheinlich erfolglos, gegen die Vorlage stimmen werden, wie sie gegen jede Vorlage auftreten würden, welche ohne Erweiterung der freiheitlichen und nationalen Rechte den Völkern nur neue Lasten auferlege. (Beifall seitens der Jungczechen.)

Minister für Landesvertheidigung FML. Graf Welsersheimb: Ich werde mir gestatten, auf einige Bemerkungen, welche von den geehrten Herren Vorrednern gemacht worden sind, kurz zu reflectieren und mich dann der Pflicht unterziehen, die eingebrachte Vorlage im wesentlichen zu beleuchten. Der Herr Redner, welcher der erste in der Debatte das Wort ergriff, hat erachtet, sich gegen die Vorlage aussprechen zu müssen. Er hat sich gegen den Vorwurf verwahrt, dass etwa hierin ein Mangel an Patriotismus liegen könnte, ein Vorwurf, den ich in diesem hohen Hause schon angesichts des Gelöbnisses, das jeder Abgeordnete ablegt, als ausgeschlossen erachte. Er hat sich auch der Erkenntnis nicht verschlossen, dass unsere Allianzverhältnisse es wünschenswert und nothwendig erscheinen lassen, ein Uebriges zu thun in den Vorbereitungen militärischer Natur. Allein er hat es dennoch für besser erachtet, sich nicht zu sehr anzustrengen, denn wir seien ja Zwerge neben Riesen.

Ich möchte die wunderbare Geduld des hohen Hauses nicht missbrauchen und werde deshalb auf das Thema der Selbsterniedrigung nicht eingehen, welches leider nur zu oft breitgetreten wird. Es gibt ja wohl unter uns in Oesterreich Zwerge, aber ich glaube, dass unsere Freunde und Alliierten von uns im allgemeinen doch eine bessere Meinung haben, weil sie sonst wohl kaum sich mit uns verbündet haben würden, weil sie eben wissen, dass es bei uns genug Männer gibt, um mit starker Hand ihre Freunde zu unterstützen, wie sie uns, wenn es nothwendig ist. Auf die Zwerge reflectieren weder unsere Freunde noch wir, aber um die Männer müssen die Regierungen die Vertretungskörper bitten, damit diese Männer eben zeigen, dass sie eingedenk sind des Wortes eines stammverwandten Dichters: «Nichtswürdig ist das Volk, das nicht alles setzt an seine Ehre!»

Der folgende Herr Redner hat, wenn ich nicht irre, für das Gesetz gesprochen und dabei die vielen Beschwernisse und Lasten hervorgehoben, welche die Wehrvorlagen überhaupt successive mit sich bringen. Er hat die «magere» Motivierung hervorgehoben, welche die Regierung dieser Vorlage beigefügt hat, und denselben Vorwurf hat auch der folgende Herr Redner der Regierung gemacht. Nun, gerade dem früheren Herrn Redner gegenüber gewährt es mir eine Beruhigung, zu sehen, dass die Regierung sich nicht getäuscht hat, indem sie auf die erleuchtete und patriotische Erkenntnis des hohen Hauses rechnete, in dieser Vorlage die Nothwendigkeit — die nicht erfreuliche Nothwendigkeit, aber

Feuilleton.

Die Sirene.

Eine Strand-Idylle von **Conte Ivo Vojnović.**

Aus dem Kroatischen übersetzt von ***

(1. Fortsetzung.)

Berauscht von der durchsichtigen Helle des Meeres, von dem frischen Luftstrom, in dem sich der Duft der Pinien mit dem salzigen Hauch des Morgennebels vom Meere mischte, vergaß das Mädchen ganz den Scherz von vornhin und glaubte sich weit von ihren Gefährtinnen Helene und Anna — da, mit einemmale, schrie sie hell auf.

Etwas hatte sie am Fuße gefasst. Erschreckt strampelnd erhob sie den Kopf und wollte mit ein paar raschen Stößen nach rückwärts ihre Freundinnen erreichen. Doch diese hatten sie bereits eingeholt, und es war Helene, welche, des früheren Spottes eingedenk, sich leise an die ruhig dahinschwimmende Mara geschlichen und, mit den Fingern den ausgestreckten Fuß kneifend, sie aus ihrem süßen Selbstvergessen geweckt hatte.

«Ha, ha! Du riefst einen Haifisch für mich herbei,» rief sie, indem sie rasch davonschwamm, «und nun hat er dich gebissen.»

«Ah, das war la belle Hélène?» erwiderte Mara und schleuderte ihren Hut weit von sich; «nun warte du!» Und mit beiden Armen die Flut schlagend, eilte sie hinter der Freundin her.

«Zu Hilfe, zu Hilfe!» schrie Helene auf, mit dem Kopfe hin und her schnellend und mit den Füßen den Schaum aufquirlend, der sie bis an den Hals einhüllte.

«Da bin auch ich!» rief nun die kleine Anna, und rasch untertauchend, stieg sie knapp neben der fliehenden Helena empor. So jagten die Mädchen einander über die Meeresfläche, jetzt geradeaus schwimmend, jetzt mit einer unerwarteten Wendung einen weiten Kreis beschreibend. Dann tauchten sie wieder wie Fische neben einander in die Tiefe und tauchten auf der entgegengesetzten Seite auf, mit der Handfläche, mit den Füßen, mit dem ganzen Körper mit weißem Gischt sich überschüttend, der im Sonnenlichte wie Diamantenstaub glitzerte. Endlich gelang es Mara, die sich heftig wehrende Helena zu fassen, und ein unbeschreiblicher Kampf entspann sich da. Alles, was weibliche Findigkeit, List und Grazie vermag, wurde bei diesem seltsamen Kampfe entwickelt. Mara ergriff die Fliehende an den Schultern und wollte sie an sich ziehen, um sie unterzutauchen, doch Helene warf sich rasch auf die Seite und überschüttete sie mit beiden Händen mit Wasser. Die Angreiferin musste den Kopf neigen und aufs Gerathewohl die Gegnerin zu fassen suchen. Die Arme kreuzten sich inmitten des aufgewühlten Wassers, die Hände suchten einen Halt, doch sie glitten von den feuchten Fingern ab, wie von einem Aalfisch — sie zerrten an dem Gewande, geblendet vom Meeerwasser, das sich in Strömen über ihre Häupter und ihre Schultern ergoss, bis endlich Mara, die Stärkere von ihnen, Helena an beiden Armen ergriff und unter lautem Aufschreien, unter dem Klatschen des Wassers, sich mit ihrem Körper auf sie stürzend, die Freundin in die Flut niedertauchte. Die stille Anna hatte jedoch nur auf diesen Moment gelauert, rasch nach dem kämpfenden Paare sich wendend, schlich sie an Mara in dem Augenblicke, als diese unter lautem Gelächter Helena in das Wasser niedertauchte, und die Siegerin am Halse ergreifend, hob sie mit lautem Hurrah ihren Leib bis zum Gürtel aus den Wellen und drückte mit ihrer Schwere die schöne Mara in das Meer hinab.

Die Wasserfläche schäumte auf, der Schaum theilte sich, und zwei Köpfe, von denen in langen Streifen das Meerwasser niederrann, erschienen auf der Oberfläche. Beide waren überrascht, als sie die Augen öffneten, beiden waren untergetaucht und zugleich wieder emporgestiegen — Mara konnte nicht begreifen, woher dies gekommen, mit einem komischen Ausdrucke warf sie den Blick auf ihr Opfer — da bemerkte sie Anna, auf deren Lippen ein übermüthig triumphierendes Lächeln spielte. In einem Augenblicke stürzten die Drei wieder aufeinander los. Durch den weißen, goldschimmernden Gischt glänzte die rosige Haut, bald zu einem Knäuel geballt, bald in der Flut verschwindend, bald wieder auftauchend, die Hände bewarfen sich mit einem Regen glitzernder Tropfen, die Gesichtchen glühten vor Eifer im Sonnenscheine, hie und da blitzten weiße Zähne wie Edelsteine auf — und in dieses Gewirr kämpfender Leiber tönte das Rauschen des aufgewühlten Meeres und das freudige Jauchzen der jugendlichen Stimmen — es war wie ein Kampf von Schwänen. Als derselbe ausgetobt, da deckte Schaum die glatte Fläche wie verstreutes Schwanengefieder.

Das Meer dehnte sich wieder still und glänzend, die letzten schaukelnden Wellen verloren sich in der Ferne um die dunklen Uferfelsen schäumend und gluckend. . . .

(Fortsetzung folgt.)

dennoch die Nothwendigkeit — zu erkennen, welche sich eben manchmal schwer definieren läßt, und wo eine Definition, die über das Unerläßliche hinausgeht, nicht nur nicht schmeichelhaft wäre für diejenigen, von denen das entsprechende Verständnis vorausgesetzt wird, sondern auch gerade zu Missverständnissen führen könnte, welche in allen Fällen und namentlich in der Gegenwart mit großer Sorgfalt vermieden werden müssen.

Es ist auch von den beiden letzten Herren Vorrednern erwähnt worden, dass in den Wehrvorlagen eine gewisse Unaufrichtigkeit liege, weil man successive immer mehr verlangt. Das ist eben leider eine Thatsache, bezüglich welcher wir nicht allein stehen und auch nicht die Führung haben, sondern im Bereiche des unumgänglich Nothwendigen folgen müssen, und ich darf nicht einmal sagen, dass diese Forderung die letzte sein werde. (Hört! Hört!) Denn dies hängt nicht von uns ab, das wird von den Verhältnissen im allgemeinen bestimmt. Ich kann nur dafür einstehen, dass gewiss nichts verlangt wird und verlangt werden wird, was nicht im Interesse des Staates unbedingt und unerläßlich nothwendig ist. Es wäre vielleicht unaufrichtig gewesen, wenn die Regierung dieses Gesetz nicht eingebracht, wenn sie sich mit Umwegen beholfen hätte, welche die etwas unklare Fassung des Wehrgesetzes nicht ganz ausschließt. Ich glaube, es hat mein ungarischer College im Ausschusse und gestern im Hause, so viel ich gelesen habe, schon Gelegenheit gehabt, darauf hinzudeuten, dass die Fassung des Wehrgesetzes in Bezug auf die Reservisten, wenn man ihm einigermaßen Gewalt anthut, es nicht ausschließt, dass die Reservisten auch unter dem Titel eines verminderten Kriegsstandes, wenn nicht eines erhöhten Friedensstandes zurückbehalten werden könnten. Ich sage offen, dass die Regierung dies als nicht aufrichtig erachten würde. Um dem Bedürfnisse zu genügen, ist sie mit Vertrauen an die Vertretungskörper herangetreten in der Ueberzeugung, dass sie nicht versagen werden, was eben durch die Umstände motiviert und im Interesse des Staates nothwendig ist.

Unaufrichtigkeit liegt nicht in den Regierungen — ich habe die Ueberzeugung, dass es keine maßgebende Regierung in Europa gibt, die nicht von dem Friedenswunsche durchdrungen ist — und dennoch, was sehen wir? Eine gewisse Unaufrichtigkeit in der Zeit. Alles spricht vom Frieden, alles versichert, den Frieden zu wünschen, und alles rüstet zum Kriege (Bewegung). Darin liegt eine unwillkürliche Unaufrichtigkeit! Ich habe dem zweiten Herrn Redner noch einen Wunsch auszudrücken, nämlich dass er seine Aufrichtigkeit bethätigen möge, indem er, nachdem er einen Antrag gestellt hat, welchem die Regierung entgegentreten muss, bei der Schlussabstimmung dem Gesetze seine Unterstützung leiht. Noch eines möchte ich sagen: Es ist der Antrag, welcher inbetreff der Beschränkung der Giltigkeitsdauer angekündigt wurde, mit dem Hinweise motiviert worden, dass einer solchen Regierung ein Gesetz auf unbeschränkte Dauer am allerwenigsten bewilligt werden könne. Ich muss hierin eine gewisse Galanterie erkennen, denn der geehrte Herr Vorredner will den Antrag stellen, das Gesetz bis zum Ende des Jahres 1890 zu bewilligen. Er scheint also die Unerschütterlichkeit der gegenwärtigen Regierung nicht nur bis zum Ende des Jahres 1890, sondern auch noch darüber hinaus vorauszusetzen.

Der letzte Herr Vorredner hat gleichfalls über die schweren Lasten, welche durch das vorliegende Gesetz den Völkern auferlegt werden, Klagen erhoben. Wir wollen hoffen und wünschen, dass diese Lasten nicht so fühlbar werden, als man befürchtet. Aber wenn man deren Nothwendigkeit erkennt, dann ist es vielleicht nicht gut gethan, allzusehr darüber zu klagen. Es sieht nicht nur nicht gut aus, sondern es ist auch wichtig gegenüber der öffentlichen Meinung, denn im Volke weiß man ja nur das, was einen selbst drückt. Wir sind aber berufen, weiter zu sehen, wir sind berufen, zu prüfen, ob wir diejenigen sind, die die schwersten Lasten tragen, und da kann ich mit Beruhigung dafür eintreten, dass wir in ganz Europa unter allen maßgeben Staaten diejenigen sind, welche bei dem, was wir leisten, die Bevölkerung noch relativ am wenigsten drücken. Denn es wird in dieser Beziehung mit äußerster Schonung vorgegangen, und dies zeigt jeder Blick auf irgend eine Darstellung der fremden Wehrverhältnisse und Rüstungsmaßregeln. Da möchte ich speciell dem Herrn Vorredner, der gesagt hat, dass nur Deutschland und Frankreich diejenigen Staaten sind, welche eine erdrückende Rüstung haben, den Rath geben, in den Straßen der Stadt sich ein bisschen in den Auslagen umzusehen. Da gibt es Karten und Uebersichten von den Maßnahmen, die andere Staaten außer Frankreich und Deutschland getroffen haben, die denn doch einiges Nachdenken in dieser Beziehung verdienen würden, und die ein beredtes Beispiel geben, dass nicht diese zwei Staaten allein, sondern mehr oder minder ganz Europa sich in Verhältnissen befindet, in denen wir nicht führen, sondern folgen müssen. Es ist leicht gesagt, man möge nicht weiter in den Rüstungen gehen; man möge in dieser Beziehung einmal ein Beispiel geben! Dieses Beispiel geben wir ja! Wir sind ja an der Spitze, nämlich derjenigen, die das Aeußerste an Schonung thun.

Auf das, was endlich der geehrte Herr Vorredner über die äußere Politik sprach, glaube ich nicht eingehen zu sollen und zu können; aber das muss ich betonen, dass überall und immer im Völkerleben — und sei es in was immer für einer Combination — nur der Starke verlässliche Freunde und Sicherheit für die Wahrung seiner Interessen findet — und dies gilt unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr denn je. Ohne uns in eine specielle Richtung einzulassen, würde dies unter allen Umständen nothwendig sein: Es ist die Wahrung unserer Interessen, welche uns gewisse Opfer auferlegt, und um diese erleuchtete Erkenntnis bitte ich das hohe Haus.

Ich komme nun zu dem Gesetzentwurfe selbst. Das Gesetz charakterisiert sich als eine nothwendige und dauernde Ergänzung des Wehrgesetzes. Ich habe hier gar keinen Rückhalt zu machen und erkläre offen und unumwunden, dass das Wehrgesetz einen empfindlichen Mangel aufgewiesen hat, indem es nicht von Haus aus eine solche Bestimmung aufnahm, und dass es unbedingt nothwendig ist, auf Grund der gemachten Erfahrungen diesen Mangel dauernd und bleibend zu ergänzen. Es ist ja, wenn man einen Vergleich zwischen den Contingenten, welche andere Heere zur Verfügung haben, und dem unsrigen macht, klar, dass unser Heer derart beschränkt ist, dass es kaum, ich möchte am liebsten sagen, nicht den Erfordernissen der gewöhnlichen Friedensausbildung entspricht. Den Erfordernissen für irgend welche Leistungen entspricht dieser beschränkte Friedensstand absolut nicht, und es hat sich erwiesen, dass bei jeder Gelegenheit, wo man von den Truppen über den Rahmen der dürftigsten Ausbildung hinaus eine Leistung verlangte, eine Standeserhöhung unbedingt nothwendig war. Von diesem Standpunkte ist daher diese Vorlage nicht als eine solche für einen bestimmten Moment zu betrachten, und da mache ich auf einen Punkt aufmerksam:

Es wäre bedenklich, eine solche Vorlage unter den gegenwärtigen Umständen als eine momentane zu bezeichnen. Es könnte das ein Missverständnis hervorrufen. Sie ist keine momentane, sie ist eine grundsätzlich nothwendige Vorlage, welche für die Dauer berechnet ist. Das Gesetz hat keinen Ausnahmscharakter, wohl aber soll seine Anwendung eine ausnahmsweise sein. Dies ist der wichtige Unterschied. Wann und in welchem Maße die Anwendung platzgreifen soll, ist unendlich schwer zu definieren. Es wäre ganz unmöglich, alle Fälle darzulegen, und noch schwerer, die Zeit zu bestimmen, innerhalb welcher ein solches Gesetz nothwendig bleiben müsste. Unser Wehrgesetz ist — ich möchte für den Ausdruck um Entschuldigung bitten — von einem gewissen Vorurtheile ausgegangen, indem es angenommen hat, dass es im Leben der Völker entweder nur Frieden oder Krieg geben könne. Leider bestätigt sich das nicht. Im menschlichen Kampfe ums Dasein ist der Friede überhaupt ein ganz relativer Begriff und ist es besonders jetzt in Europa, wo der Friede auf so und so viel Millionen Bajonnetten ruht. Dass man unter solchen Verhältnissen nothwendig eine gewisse Vorsicht entwickeln, dass die militärische Vorsicht ihr Augenmerk darauf richten muss, in Gegenden, wo eine momentane Erhöhung des Truppenstandes nothwendig werden kann, die Möglichkeit zu schaffen, beizeiten und ohne alarmierende Maßnahmen, wie die förmliche Mobilisierung, das Nothwendigste zu verfügen, das ist wohl zu klar, um noch durch viele Worte auseinandergesetzt werden zu müssen. Eine Gewähr dafür, dass über solche Fälle der Nothwendigkeit nicht hinausgegangen wird, liegt besonders in doppelter Richtung: Erstens in der formellen Verantwortung und dann — ich liebe immer, in die Praxis zu greifen — in dem militärischen Interesse selbst. Wenn die geehrten Herren die Bestimmung des § 2 dieses Gesetzes berücksichtigen, so werden sie daraus ersehen, dass eine nur zweimonatliche Einberufung, respective Rückbehaltung eines Reservemannes die Folge hat, dass derselbe gar nicht mehr zu den Waffenübungen einberufen wird. Setzt man dasjenige, was hier von einzelnen Seiten besorgt worden ist, dass nämlich daraus eine förmliche Ausdehnung der Dienstzeit auf vier Jahre sich ergeben würde, consequent fort, so würde sich daraus ergeben, dass gar keine Reservisten mehr zu Waffenübungen einberufen werden könnten, und das müsste nicht nur ich, sondern wohl jeder Militär für einen großen militärischen Schaden erachten, denn die wiederholten Waffenübungen im Laufe der Dienstpflicht sind eine militärisch unendlich wichtige Sache. Es ist nothwendig, den Mann von Zeit zu Zeit in seinen Obliegenheiten, in seinen Uebungen wieder hineinkommen zu lassen, und es ist auch nothwendig, an dem Fortschritte, welche alle Armeen nach verschiedenen Richtungen in ihrer Ausbildung machen, bei Gelegenheit der Waffenübungen auch die Reservisten theilhaftig werden zu lassen. Es wird also kein denkender Militär über das Nothwendige hinaus von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, weil dies, wie gesagt, auch militärisch viel mehr schaden als nutzen würde.

Das zweite Moment wurde auch bereits besprochen. Die Regierung hat im Motivenberichte aufrichtig darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen Kosten verursachen müssen, insoweit, als sie überhaupt in Anwendung kämen. Sie müssen nicht angewendet werden, es ist durch das Gesetz nur eine Ermächtigung geschaffen, und ich werde hier dasselbe wiederholen, was bei Gelegenheit, als die Vorlage im Schoße der gemeinsamen Regierung im Beisein der betheiligten Minister beider Reichshälften verhandelt wurde, in dieser Beziehung gesagt wurde. Es wurde von den Leitern der beiderseitigen Regierungen die präcise Frage gestellt über die Tragweite dieses Gesetzes, und die Antwort hat gelautet: Die Tragweite dieses Gesetzes ist eine Ermächtigung, die betreffenden, durch das Gesetz beschränkten Kreise der Reservemannschaften nach Bedarf und im Falle des Bedarfes einzuberufen, unter der Voraussetzung, dass die hiefür nothwendigen Mittel im verfassungsmäßigen Wege bewilligt werden, beziehungsweise dass die Regierungen in dringenden Fällen die verfassungsmäßige Verantwortung hiefür übernehmen. Darin liegt gewiss eine Gewähr, dass von dem Gesetze ein Missbrauch nicht gemacht werde.

Ich komme nun auf die Ausdehnung des Gesetzes. Die Ermächtigung, welche erbeten wird, begreift den jüngsten Jahrgang der Reserve und die drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve. Bezüglich der letzteren wurde von allen Seiten anerkannt, dass, so misslich es immerhin ist, weitere Kräfte für den Dienst heranzuziehen, als unbedingt als Regel erachtet werden kann, dies bezüglich der Ersatzreserve noch weniger schwerwiegend erkannt werden kann, weil ja dieselbe eine ganz ausnahmsweise Begünstigung dadurch genießt, dass sie bloß durch die Losreihe einen so wesentlichen Unterschied in der Ableistung der Dienstpflicht erfährt, als es sonst der Fall ist.

Was nun die Frage betrifft, ob denn nicht mit der Ersatzreserve allein das Auslangen gefunden werden könnte, so muss ich bemerken, dass nicht nur in Bezug auf die Zahl die drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve ungenügend wären, weil ja bekanntlich diese Zahl eine sehr beschränkte ist und auch in ihrer Gesammtheit nicht immer und überall dort verwendet werden könnte, wo eben eine Standeserhöhung nothwendig ist — sondern namentlich in Bezug auf die Qualität. Wir haben Erscheinungen schon im Occupationsgebiete zu wiederholtenmalen, glücklicherweise immer nur kurz vorübergehend, gesehen, wo es eine Gewissenssache wäre, kaum auf das nothdürftigste abgerichtete Ersatzreservisten sofort, wenn es nicht unbedingt nothwendig ist, zu schwierigen Aufgaben zu verwenden. Da ist es ein eminentes Interesse, diejenigen Leute, welche dort unter den schwierigsten Verhältnissen eingeübt und erprobt sind, wenn möglich zu behalten für dieselben Aufgaben, so lange es eben thunlich ist. Aber namentlich gilt das Gesagte in Bezug auf die Hilfswaffen, denn eine so kurze Ausbildungszeit, wie die acht Wochen für die Ersatzreserve, kann für die Artillerie, Cavallerie, für die technischen Truppen ganz unmöglich ausreichen, um nur halbwegs brauchbare Soldaten in dieser Waffe zu machen. Deswegen wird die Ersatzreserve wesentlich zur Verstärkung der Fußtruppen berufen. Die Cavallerie, zum Theile die Artillerie, hat durch höhere Friedensstände einen minderen Bedarf an unmittelbarer Augmentationsmannschaft im Kriege und dadurch naturgemäß in den Reservejahrgängen eine Art Ersatzreserve geschaffen; diese Reservejahrgänge sind es wesentlich, durch die sich diese Waffen allein verstärken können. Für diese Waffen ist die Möglichkeit der Heranziehung der Reserve, wenn es sich um eine Standeserhöhung handelt, eine unbedingte und unerläßliche Nothwendigkeit. Ich möchte endlich meine Auseinandersetzungen über die wesentlichen Momente des Gesetzes schließen mit dem Hinweise auf die Verhältnisse in den anderen Staaten. Mehr oder minder in allen Staaten ist das Rekrutencontingent ein unbeschränktes, und es hat der jeweilige Heeresleiter es immer in der Hand, einen gewissen Ueberschuss über den Bedarf des Friedens heranzuziehen, wenn besondere Bedarfsfälle herantreten. Nur bei unserem Wehrgesetze ist in dieser Beziehung eine Ausnahme geschaffen.

Die Ausnahme liegt im wesentlichen in dem Umstande, dass eben das Heer nur ein bestimmtes, auf das stricteste Friedensbedürfnis beschränktes Maß an Rekruten bekommt und der ganze Ueberschuss, mit Ausnahme eines ganz ungenügenden Quantums der Ersatzreserve, der Landwehr zufällt. Es ist dies eine große Erleichterung für die Bevölkerung, denn in der Landwehr werden die Leute zu einer viel geringeren und weniger drückenden Dienstleistung herangezogen, es ist aber ein großes Erschwernis für die Heeresleitung, weil sie eben dadurch derart beschränkt ist, dass sie besonderen Bedarfsverhältnissen absolut nicht genügen kann. Eine grundsätzliche Aenderung in dieser Beziehung wäre wohl nutzlos, der Besprechung zu unterziehen.

Es wird auch die künftige Wehrgesetzvorlage in

dieser Beziehung eine grundsätzliche Aenderung nicht bringen können und infolge dessen auch auf die Fortdauer dieses Gesetzes rechnen müssen. Wenn ich ein besonderes Beispiel anführen soll, so möchte ich auf die Wehrverfassung des Deutschen Reiches hinweisen, laut welcher nicht nur ein Jahrgang der Reserve, sondern sämmtliche Jahrgänge der Heeresleitung gesetzlich zur vollen Verfügung stehen nicht nur für den Kriegsbedarf, sondern ausdrücklich auch für nothwendige Verstärkungen ohne jeden weiteren Zusatz, und wonach der Landsturm im Falle irgend einer Bedrohung sogar vom Corpscommandanten einberufen werden kann. Das ist eine so weitgehende Vollmacht, an welche die hier vorliegende auch nicht annähernd heranreicht. Ich glaube, dass das hohe Haus mit Beruhigung diese Vorlage votieren kann, und zwar bemerke ich hier, nicht der Regierung, sondern der Staatsnothwendigkeit, dem Staatsinteresse, welchem das hohe Haus auch bei schweren Opfern die patriotische Würdigkeit nie versagt hat.

Abg. Dr. Sturm erörterte in eingehender Weise das Verhältnis Oesterreichs zu den anderen Mächten und sprach den Wunsch aus, die Regierung möge genau angeben, wann sie von der Ermächtigung Gebrauch machen wolle, damit die Bevölkerung nicht überrascht werde, wie seinerzeit vom Landsturmgesetze. Die Kosten der Einbeziehung der Reservisten berechnet Redner mit 12 Millionen Gulden für das Jahr. Abg. Dr. Kronawetter erklärte, er könne für neue Wehrvorlagen nur stimmen, wenn gleichzeitig jedesmal eine Erweiterung der politischen Rechte erfolge.

Sodann wurde das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen, nachdem noch Abgeordneter Türk thatsächlich berichtigt hatte, dass er den Vergleich vom Riesen und Zwerg nicht gebraucht habe. Bei § 1 beantragte Abgeordneter Türk eine Abänderung, wornach nur die Ersatzreserve einberufen werden soll. (Abgelehnt.) Bei § 3 beantragte Abgeordneter Wenzlitzke die Einschränkung der Wirksamkeit des Gesetzes bis Ende 1890, nachdem ohnedies das neue Wehrgesetz Vorsorge treffen werde. Bei der namentlichen Abstimmung wurde dieser Antrag mit 188 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Sodann wurde der Gesetzentwurf unverändert nach dem Antrage des Ausschusses angenommen, und folgte die Fortsetzung der Budgetdebatte beim Voranschlage des Landesvertheidigungs-Ministeriums.

Bei Titel «Centralleitung» sprach Abg. Dr. Roser den Wunsch aus, die Heeresverwaltung möge die Verpflegsartikel unmittelbar bei den Producenten einkaufen im Interesse der Landwirtschaft. Redner beantragte eine bezügliche Resolution. Er machte ferner auf die Anstrengung der Soldaten bei Manövern aufmerksam und schreibt die zahlreichen Hitzschläge der zu warmen Kleidung zu. Sodann wurde die Debatte abgebrochen. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Politische Uebersicht.

(Gemeinsamer Ministerrath.) Gestern fand im Ministerium des Aeußern die gemeinsame Minister-Conferenz zur Feststellung der Vorlagen an die Delegationen statt. Derselben wohnten außer den gemeinsamen Ministern die Vertreter des österreichischen und des ungarischen Ministeriums an. Nach Beendigung der Budgetverhandlung unter den Ministern wird heute oder morgen ein Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers stattfinden. In diesen Minister-Conferenzen wird auch der Tag des Zusammentrittes der Delegationen endgiltig bestimmt werden.

(Der Budgetausschuss) berieth Freitag abends den Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung der Gebäude für die beiden Staatsgymnasien in Graz. Der Referent Zeithammer führte aus, die Vorlage bedeute nur eine geringfügige Mehrbelastung des Staates. Der Gesetzentwurf wurde ohne Debatte angenommen.

(Die Grazer Handelskammer) sprach sich für einen Tarifvertrag nebst Meistbegünstigung mit der Schweiz aus.

(Im ungarischen Abgeordnetenhause) wurde die Vorlage bezüglich der Einberufung der Reserve und Ersatzreserve zu activer Dienstleistung im Frieden in der Generaldebatte nach einer vorhergegangenen, ziemlich heftigen Gegenwehr der Opposition mit 167 gegen 48 Stimmen angenommen.

(Hercegovinische Deputation.) Die Deputation hercegovinischer Notablen, bestehend aus dem Metropoliten Radulović, dem Schuldirector Mesterović und den Herren Radović und Bilić, welche Freitag aus Mostar in Wien eingetroffen ist, wurde noch am selben Tage vom Minister des Aeußern, Grafen Kálnoky, empfangen. Der Zweck der Audienz bestand darin, dem Minister für die jüngst erfolgte Ernennung des Herrn Radulović zum Metropoliten in Mostar, wodurch die religiösen Wünsche der serbischen Gemeinde Befriedigung fanden, zu danken. Wie verlautet, soll die Deputation heute vom Kaiser in Audienz empfangen werden.

(Die Ministerkrisis in Serbien.) König Milan hat dem in der Skupschtina beschlossenen Gemeindegesetze wie der Armeereform die Sanction verweigert. Der König erklärte dem Cabinetschef Gruić, dass die Radicalen die Punctationen vom 30. Dezember v. J. verletzt haben, worauf das Ministerium demissionierte und Nikola Christić mit der Bildung eines neuen Cabinets betraut wurde. Dasselbe ist ein im allgemeinen parteiloses Geschäftsministerium, das zwei ausgesprochenen Mitgliedern der Fortschrittspartei das Portefeuille des Aeußern und jenes der Finanzen übertragen hat. Die Auflösung der Skupschtina dürfte eine der ersten Maßregeln des neuen Ministeriums sein.

(Deutschland und England.) Die «Norddeutsche allgemeine Zeitung» drückt die Ueberzeugung aus, der Besuch der Königin von England und die damit verbundenen persönlichen Erörterungen, Eindrücke und Erinnerungen können auf die politischen Beziehungen Deutschlands und Englands nur die günstigsten Rückwirkungen haben.

(Frankreich.) Nach Meldungen aus Paris wird der Präsident Carnot auf seiner Rundreise sehr sympathisch aufgenommen, obschon hie und da der Versuch gemacht wird, boulangistische Demonstrationen ins Werk zu setzen. — Der Senat hat den ersten Artikel des Rekrutierungsgesetzes einstimmig angenommen. Die Kammer verificierte die Wahl des gewesenen Ministers des Aeußern Flourens zum Deputierten.

(Der König von Schweden) besichtigte Samstag in Neapel die italienische Escadre, die Evolutionen ausführte, über welche er dem Admiral gegenüber seine hohe Befriedigung ausdrückte.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Brünner Zeitung» meldet, zum Baue einer dreiclassigen Volksschule in Millonitz 100 fl. zu spenden geruht.

— (Eine Gespielin für die Prinzessin Elisabeth.) Königin Henriette von Belgien, welche bekanntlich demnächst in Wien eintrifft, wird ihrer Enkelin, der kleinen Prinzessin Elisabeth, eine Gespielin mitbringen, welche einer hocharistokratischen belgischen Familie entstammt. Die zukünftige Freundin der kleinen Erzherzogin wird gemeinsam mit Prinzessin Elisabeth erzogen werden; man hat sich nämlich bei Hofe überzeugt, welch herrliche Früchte derartige Kinderfreundschaften tragen, und zwar konnte man dies am besten bei Erzherzogin Valerie beobachten, welche stets im Fleiße mit ihrer Jugendgefährtin, der Prinzessin Aglaë Auersperg, wetteiferte. Die Gespielin der Erzherzogin Elisabeth ist um zwei Jahre älter, als das Töchterchen unseres kronprinzlichen Paares, und ein reizendes blondes Mädchen.

— (Aus der französischen Akademie.) Nachdem Halévy, der literarische Genosse Meilhacs, schon vor einiger Zeit in die Reihe der «vierzig Unsterblichen» aufgenommen worden, ist nun auch Meilhac selbst mit 17 gegen 11 Stimmen in die Akademie gewählt worden.

— (Die Mörderin ihres Sohnes.) Folgendes mysteriöse Verbrechen erregt in Padua ein ungeheueres Aufsehen. Eine der reichsten Damen von Padua, Marchesa B., versuchte ihren Sohn durch vergiftete Speisen zu tödten. Der Jüngling, von einem Diener gewarnt, ließ die Speisen gerichtlich untersuchen, und man fand eine große Menge Arsenik darin. Die Marchesa entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich. Die Ursache der Schreckensthat soll der Umstand sein, dass der Sohn das zügellose Leben seiner Mutter tadelte.

— (Das Mutterherz.) Nicht nur die Kinder, auch die Mütter haben ihren Engel. Diesertage fiel das dreijährige Söhnchen eines Fuhrmanns in Siófok in den Brunnen, als es den Eimer hinabsenken wollte, um Wasser heraufzuholen. Die Mutter, die den Vorfall vom Fenster aus mit ansah, eilte zum Brunnen und stieg Schritt um Schritt auf den vorstehenden Steinen hinab, und es gelang der Mutter, ihr Kind zu retten.

— (Selbstmord.) Aus Karlstadt wird uns geschrieben: Samstag morgens hat sich in der Korana der Regiments-Tambour der Musikkapelle des hier stationierten Infanterieregiments Freiherr von Ramberg Nr. 96, Anton Bönisch, ertränkt. Am Ufer fand man seine Mütze, Rock und Säbel.

— (Ein Compliment.) Advocat: Sagen Sie mir aber aufrichtig, sind Sie wirklich unschuldig? — Client: Das ist aber eine Frage! Glauben Sie denn, ich hätt' einen Advocaten genommen, wenn ich unschuldig wär'?!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Aus dem Reichsrathe.) Ueber den Verlauf der vorgestern stattgehabten Sitzung des Abgeordnetenhauses berichtet man uns aus Wien: In der heute stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Minister Dr. Pražák die Interpellation des Abgeordneten Dr. Zucker betreffs Ausfertigung der Entscheidungen in Strafsachen beim Obersten Gerichtshofe dahin, dass er die Auffassung des Obersten Gerichtshofes über die Auslegung des § 27 des Statutes theile, wonach sowohl bei Civil- als Strafsachen die Entscheidung in der Verhandlungs-Sprache der ersten Instanz und in deutscher Sprache hinauszugeben sei. Der Minister habe demgemäß im Einvernehmen mit dem Präsidium des Obersten Gerichtshofes schon seit 1884 veranlasst, dass diese Einrichtung auf die in erster Instanz in böhmischer Sprache verhandelten Civilrechtssachen angewendet werde, und habe jetzt die Ausdehnung der Bestimmung auch auf Strafsachen aus Galizien, Böhmen und Mähren vom 1. Mai 1888 an verfügt. Hierauf wurde die Budgetdebatte beim Etat des Landesvertheidigungs-Ministeriums fortgesetzt. Die Abgeordneten Tausche, Skokanek und Plaß sprachen über Armeelieferungen und plaidierten für die Deckung der Armeebedürfnisse bei den Urproducenten. Der Landesvertheidigungs-Minister Graf Welsersheimb erwiderte, dass, sowie die Producenten, auch die Händler ein nothwendiges und berechtigtes Element seien. Auf die vom Abg. Kreuzig beantragte und heute vom Abg. Kronawetter unterstützte Reform der Militär-Strafprocessordnung erwiderte der Minister, dass schon seit längerer Zeit an den entsprechenden Veränderungen gearbeitet werde. Ganz entschieden müsse er aber die Behauptung zurückweisen, als wenn die Gerechtigkeit in der Armee nicht im vollsten Maße geübt würde. Abg. Türk befürwortete die Ausstattung der Gendarmen mit Revolvern. Dann las er aus einem voluminösen Manuscript eine langathmige «Rede» herab, so dass Präsident Dr. Smolka unter großer Heiterkeit des Hauses den «Vortragenden» mit der Ermahnung unterbrechen musste, dass es nicht gestattet sei, «Reden» abzulesen. Nachdem noch die Abgeordneten Sawczinski, Dr. Heilsberg, Graf Lažansky und Kindermann gesprochen, wurde der Etat des Landesvertheidigungs-Ministeriums angenommen und die Sitzung um 1/4 4 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Montag, 10 Uhr vormittags; zur Verhandlung gelangt der Voranschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

— (Oberst Rüling †.) Samstag morgens ist in Laibach der pensionierte k. k. Oberst im Ruhestande Herr Ludwig Rüling Edler von Rüdingen im Alter von 84 Jahren gestorben. Derselbe war im Jahre 1804 zu Sollberg am Harz im Königreiche Sachsen geboren, trat beim 6. Jägerbataillon als Cadet ein, wurde sodann zum 17. Infanterie-Regimente übersetzt und nach einer ununterbrochenen 38jährigen Dienstleistung mit 1. März 1864 als Oberstlieutenant unter Verleihung des Obersten-Charakters in den definitiven Ruhestand übernommen. Der Verstorbene, welcher in dem jetzigen Regimente Baron Kuhn Nr. 17 (früher Prinz Hohenlohe-Langenburg) die Feldzüge in Italien im Jahre 1848, 1849 und 1859 mitgemacht hat, war Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes mit der Kriegsdecoration, des Officiers-Dienstzeichens erster Classe, der Kriegsmedaille und Ritter des päpstlichen St. Gregor-Ordens. Das Leichenbegängnis fand gestern unter militärischem Gepränge auf den evangelischen Friedhof statt. Dem Leichenzuge folgten u. a. Landespräsident Baron Winkler und zahlreiche Officiere. Das Officierscorps des 17. Infanterie-Regimentes hatte auf den Sarg seines ehemaligen Kameraden einen prachtvollen Kranz mit schwarzgelber Schleife niederlegen lassen.

— (Großer Brand.) Wie uns aus Radmannsdorf mitgetheit wird, ist vorgestern morgens in Ratschach ein großer Brand ausgebrochen, welcher über zwanzig Wohnhäuser sammt allen dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden total einäscherte. Ein ausführlicher Bericht folgt.

— (Zollbehandlung der in Laibach einlangenden Güter.) Die zollamtliche Behandlung der mit Zügen der Staatsbahnen in Laibach einlangenden Güter war seit der Wirksamkeit des die Südbahnstrecke Divača-Laibach betreffenden Péagevertrages insoferne mit Erschwernissen, beziehungsweise mit Unkosten für die Parteien verbunden, als die einer Zollamtshandlung zu unterziehenden Güter nicht auf dem zum Hauptzollamte führenden Geleise direct zur Zollbehandlung gestellt werden konnten, sondern entweder umexpediert oder durch von dem Hauptzollamte für Rechnung der Parteien auf den Staatsbahnhof entsendete Zollorgane abgefertigt werden mussten. Den diesfälligen Klagen der Handelswelt sind nun die betheiligten Eisenbahnverwaltungen insoferne gerecht geworden, als die Südbahngesellschaft die Traction der mittels der Staatsbahnzüge eintreffenden zollpflichtigen Güter zum Hauptzollamte gegen die Gebür von 2 fl. per Wagen, beziehungsweise gegen eine Tractionsgebür von 2 kr. und eine Manipulationsgebür von 2 kr. per 100 Kilo, wobei Gewichtsmengen unter 100 Kilo für voll gerechnet werden, übernommen hat.

— (Todesfall.) Am 19. d. M. starb auf Schloss Welchau bei Karlsbad im 79. Lebensjahre Hofrath Doctor Josef Freiherr von Löschner, emeritierter Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers. Derselbe ist Ehrenmitglied des Vereines der Aerzte in Krain und Begründer der seinen Namen führenden Stiftung für Witwen und Waisen von Vereinsmitgliedern, welche dermalen bereits einen Stammfond von 6500 fl. besitzt. Ehre seinem Namen, Friede seiner Asche!

— (Mai-Andacht.) Die deutschen Predigten in der hiesigen Domkirche anlässlich der Mai-Andacht wird heuer P. Dr. J. Lerch aus Wien abhalten.

— (Vorlesung im «Rudolfinum».) Vorgestern fand im Laibacher Musealvereine eine Vorlesung statt, welche ein ganz besonders hohes Interesse bot. Herr Regierungsrath und Conservator Anton Globočnik trug nämlich «über die historische Entwicklung des Verfassungs- und Gerichtswesens in Krain» vor — ein Thema, welches bisher sowohl in den Einzelpartien noch vielfach unerforscht geblieben und zusammenfassend noch nie behandelt worden war. Dasselbe kam nun bei dem Vortrage des Herrn Regierungsrathes sowohl durch die überraschende Fülle der neu beigebrachten, aus den Quellen geschöpften Details, wie nicht minder durch die gelungene Anordnung und Gruppierung der einzelnen pragmatischen und culturgeschichtlichen Daten in fesselndster Weise zum Ausdrucke und zur Geltung. Die sehr zahlreich anwesende distinguierte Zuhörerschaft spendete denn auch dem Vortragenden am Schlusse reichlichen Beifall. Wir werden demnächst in der Lage sein, unserm Leserkreise noch Ausführliches aus diesem hochwichtigen Beitrage zur Geschichte Krains mittheilen zu können.

— (Laibacher Eislaufverein.) Aus dem Berichte der diesjährigen Hauptversammlung des «Laibacher Eislaufvereines» entnehmen wir mit Befriedigung die jährliche Zunahme seiner Mitglieder, welche bereits die Zahl 323 erreichten. Die langgehegte Absicht, durch einen stabilen Bau Zuseher und Garderobe vor den Unbilden der Witterung zu schützen, fand endlich im heurigen Vereinsjahre ihre Verwirklichung. Die Kosten dafür belaufen sich auf 1700 fl., wozu noch 500 fl. für Einrichtung und Erdarbeiten zu rechnen sind. Das nöthige Geld wurde auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege einer Anleihe beschafft, an der sich mehrere Freunde und Freundinnen des Vereines betheiligten. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass der günstige Jahresabschluss bereits eine Rückzahlung von 30 Procent gestattete. Der heurige Winter gewährte 61 Lauftage — gegen 58 des Vorjahres — so dass diesem Vergnügen nebst vielen anderen Vortheilen auch der der Billigkeit gewiss nicht abgesprochen werden darf. Inzwischen ist freilich das Eis zu Wasser geworden, das nun, von mehreren Schiffchen belebt, einen neuen Anziehungspunkt bildet, dem auch ein weiterer Aufschwung zu wünschen wäre.

— (Aus der Handelskammer.) Die Handels- und Gewerbekammer für Krain beschloss in der am 27. d. stattgefundenen Kammersitzung, dass bei den Verhandlungen wegen des Handelsvertrages mit der Schweiz soweit als nur möglich an den Positionen des allgemeinen Zolltarifes festgehalten werden möge. Die Kammer sprach sich für die Errichtung einer Telegraphenstation in Altenmarkt bei Laas, für die Errichtung einer öffentlichen Wageanstalt in Großlupp, dann gegen die Entbindung von dem Erfordernisse der Erwirkung einer gewerblichen Concession für den Vertrieb von solchen Presserzeugnissen, welche lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und des geselligen Lebens zu dienen bestimmt sind, aus. Sie befürwortete mit einer geringen Aenderung den Tarif für die Wageanstalt in Stob und beschloss, die Petition der Prager Kammer um Abänderungen, betreffend insbesondere den § 6 der neuen Brantweinsteuer-Gesetzvorlage, beim hohen Ministerium zu unterstützen; genehmigte die Berichte über die Statuten der drei gewerblichen Genossenschaften im Gerichtsbezirke Gurkfeld, der drei Genossenschaften im Gerichtsbezirke Landstraß und der gleichen Anzahl Genossenschaften im Gerichtsbezirke Ratschach, der Genossenschaft «Edinost» in Oberlaibach und der Statuten der Gehilfenversammlung der Genossenschaft der handwerksmäßigen Gewerbe des Gerichtsbezirkes Laas, nahm den Bericht über die Ergänzungswahlen zur Kenntnis und wählte zum Präsidenten den Handelsmann und Kunstmühlenbesitzer Herrn Josef Kuschar und zum Vicepräsidenten den Holzwaren-Erzeuger und Holzwaren-Händler Herrn Michael Pakič. Einen ausführlichen Bericht über die Sitzung bringen wir demnächst.

— (Militärisches.) Der Oberlieutenant Herr Ignaz Bezdek des hiesigen 24. Landwehr-Schützenbataillons wurde zum 19. Landwehr-Infanteriebataillon nach Olmütz transferiert.

— (Personalnachricht.) Der Secundararzt im hiesigen Civilspitale Herr Dr. Leo Mager wurde zum Districtsarzte zu Ključ in Bosnien ernannt.

— (Zur Verhaftung des Diebes Prelovšek) meldet uns unser Berichterstatter weiters, dass unter den bei der Hausdurchsuchung in der Rosengasse von der Polizei aufgefundenen Gegenständen sich auch solche befinden, die von dem beim Gastwirte Kerčon verübten Einbruchsdiebstahle herrühren. Auch wurden Gegenstände vorgefunden, die kürzlich beim Fleischhauer Franz Šlovša entwendet worden sind. In der Person des Prelovšek ist daher ein gemeingefährliches Individuum unschädlich gemacht worden. Prelovšek hat vor längerer Zeit auf einen Gendarmen, welcher ihn verhaften wollte, mit einem Revolver geschossen, ohne denselben jedoch zu treffen.

— (Neuer Verein.) Wie in Loitsch, wurde auch in Adelsberg ein Lehrerverein für den gleichnamigen Schulbezirk gegründet. Als Zweck desselben wird unter anderem auch die Förderung der Obstbaumzucht im Bezirke und die Aufstellung von Denkmälern an den Gräbern dahingeschiedener Amtsgenossen bezeichnet. Zum Obmann des Vereines wurde Herr Oberlehrer Martin Zarnik in Dornegg gewählt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Klagenfurt, 29. April. Die Leitung des Sängerbundes regte in einem Rundschreiben an die Gesangsvereine die festliche Begehung des tausendjährigen Bestandes des Deutschen Reiches, dessen erster Kaiser der Kärntner Herzog Arnulf gewesen, durch alle nationalen Vereine an und forderte die Bundesvereine zu Beiträgen für ein Bischof Funder-Denkmal in Greifenburg auf.

Budapest, 28. April. Das Abgeordnetenhaus hat, nachdem Fejervary und Tisza wiederholt in die Debatte eingegriffen hatten, unter Ablehnung sämmtlicher Amendements die Reservistenvorlage unverändert in zweiter Lesung angenommen.

Berlin, 29. April. Der Kaiser, dessen Kräftezustand sich dauernd hebt, arbeitete vormittags mit General Winterfeld und nahm darauf den Vortrag Albedylls entgegen. Die Kaiserin Augusta und das badische Großherzogpaar besuchten mittags den Kaiser. Die Kaiserin Augusta empfängt nachmittags den Reichskanzler.

Berlin, 29. April. Der Kaiser war morgens fieberfrei; Schlaf und das Allgemeinbefinden sind ziemlich befriedigend.

Paris, 28. April. Auf dem heute stattgehabten Boulanger-Bankette protestierte Boulanger dagegen, dass er nach der Dictatur strebe, und sprach sich für die Abschaffung der Präsidentschaft der Republik aus. Während des Diners stand eine große Menge vor dem «Café Riche», welche Boulanger, als er sich um Mitternacht entfernte, eine Ovation darbrachte. Wegen Hochrufens auf Boulanger wurden etwa 40 Verhaftungen vorgenommen, darunter jene Déroulède's und der Deputierten Lenerisse und Susini, welch letztere aber wieder freigelassen wurden. Wegen dieser Verhaftungen soll in der Kammer eine Interpellation bevorstehen.

Paris, 29. April. In Nancy und Toulouse fanden boulangistische Demonstrationen statt. In Toulouse kamen einige Verwundungen vor.

Bordeaux, 29. April. Beim gestrigen Bankett erklärte der Präsident der Republik, Carnot, unter lebhafter Zustimmung, er betrachte die Sympathiekundgebungen als Protest gegen die Feinde der Republik und eine Ermuthigung für die Regierung, welche jedermann zur unbeschränkten Achtung für ihre Institutionen zu zwingen wissen werde.

Plevna, 29. April. Prinz Ferdinand ist gestern hier eingetroffen und enthusiastisch empfangen worden.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 28. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 15 Wagen und 1 Schiff mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtt.- fl.	Mtt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.		Mtt.- fl.	Mtt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.
Weizen pr. Hektolit.	6	97	6	17	Butter pr. Kilo . .	—	90	—	—
Korn »	5	25	4	55	Eier pr. Stück . .	—	2	—	—
Gerste »	4	60	4	22	Milch pr. Liter . .	—	8	—	—
Hafer »	3	20	3	9	Rindfleisch pr. Kilo	—	56	—	—
Halbfrucht »	5	70	—	—	Kalbfleisch »	—	45	—	—
Heiden »	5	10	4	22	Schweinefleisch »	—	56	—	—
Hirse »	4	95	4	55	Schöpsenfleisch »	—	36	—	—
Kukuruz »	5	60	5	62	Händel pr. Stück .	—	40	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	2	67	—	—	Tauben »	—	20	—	—
Linsen pr. Hektolit.	12	—	—	—	Heu pr. M.-Ctr. .	2	32	—	—
Erbsen »	13	—	—	—	Stroh » . .	2	5	—	—
Fisolen »	11	—	—	—	Holz, hartes, pr. Klafter	7	—	—	—
Rindsschmalz Kilo	1	—	—	—	— weiches, »	4	15	—	—
Schweineschmalz »	—	70	—	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	—	28	—
Speck, frisch, »	—	56	—	—	— weißer, »	—	—	30	—
— geräuchert »	—	66	—	—					

Verstorbene.

Den 27. April. Gertraud Ulle, Inwohnerin, 76 Jahre, Maria-Theresienstraße 10, Marasmus.

Den 28. April. Maria Bricel, Besitzerin, 45 Jahre, Martinsstraße 1, Gehirnschlag. — Ludwig Rüling von Rüdingen, pens. k. k. Oberst, 84 J., Alter Markt 21, Wassersucht.

Im Spitale:

Den 27. April. Maria Serše, Inwohnerin, 32 J., Erschöpfung der Kräfte.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
28.	7 U. Mg.	733·4	6·8	windstill	theilw. bew.	0·00
	2 » N.	732·1	17·4	SW. schwach	halb heiter	
	9 » Ab.	736·7	11·0	SW. schwach	theilw. heiter	
29.	7 U. Mg.	740·8	11·6	windstill	heiter	0·00
	2 » N.	738·5	17·6	O. schwach	zieml. heiter	
	9 » Ab.	737·8	12·2	SO. schwach	f. ganz bew.	

Den 28. tagsüber ziemlich heiter. Den 29. herrlicher Morgen, nachmittags und abends theilweise bewölkt, etwas windig. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen 11·7° und 13·8°, beziehungsweise um 0·8° und 3·8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Gedenkt der **Laibacher Studenten- und Volksküche** bei Spielen und Wetten, bei Festlichkeiten und Testamenten sowie bei unverhofften Gewinsten. (511)

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit und anlässlich des Ablebens ihres unvergesslichen Vaters, beziehungsweise Schwiegervaters, für die so zahlreiche Betheiligung an dem Leichenbegängnisse und für die vielen schönen Kranzspenden sagen allen Theilnehmenden, insbesondere dem löblichen Officierscorps des k. k. Infanterieregimentes Baron Kuhn Nr. 17, ihren tiefstgefühlten Dank

Reinhold, Anna und Olga von Rüling.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Theilnahme und des Beileids beim Ableben unserer unvergesslichen Mutter, der Frau

Marie Pospischil

k. k. Officiers Witwe

sowie für die schönen Kranzspenden und zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen den innigsten Dank aus

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Für die herzliche Antheilnahme, welche anlässlich des auf einer Geschäftsreise in Gottschee erkrankten und dortselbst verstorbenen Herrn

Joh. Kališnik

Vertreter der Firma Ant. Krisper

von so vielen Seiten bezeigt wurde, dann für die dem Verblichenen gewidmeten vielen schönen Kränze und für die so ungemein zahlreiche Gefolgschaft bei der gestrigen Bestattung hieselbst sprechen wir hiemit unseren verbindlichsten Dank aus. Insbesondere danken wir dem geehrten Gesangsvereine «Slavec» für den ergreifenden Grabgesang und dem löbl. Turnvereine «Sokol» für die dem Dahingeschiedenen erwiesene letzte Ehre.

Laibach am 30. April 1888.

Josef und Johann Krisper.

Die Unterzeichneten fühlen sich tief verpflichtet, den geehrten Herren Handelsleuten in Gottschee und den Herren Commis daselbst für das feierliche Leichenbegängnis, welches dieselben dem in Gottschee verstorbenen Herrn

Joh. Kališnik

Vertreter der Firma Ant. Krisper

zu veranstalten so freundlich waren, hiemit den verbindlichsten Dank abzustatten.

Ganz besonders aber danken sie der geehrten Familie Loy für die dem Erkrankten gewährte liebevolle Aufnahme und sorgsame Pflege, ferner Herrn Handelsmann Hoffmann, der sich seiner so warm angenommen hat, und endlich allen, welche dem Verblichenen durch Kranzspenden und das Geleite zur Todtenkapelle die letzte Ehre erwiesen und ihre Theilnahme bezeigten.

Laibach am 30. April 1888.

Josef und Johann Krisper.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bambergs Buchhandlung in Laibach.

Beilage.

Der heutigen «Laibacher Zeitung» ist eine Geschäfts-Empfehlung des hiesigen Tapezierers und Decorateurs **Anton Obreza** beigelegt, womit derselbe anzeigt, dass er sein Geschäft in das neue Schleimer'sche Haus, Schellenburggasse Nr. 4, verlegt hat. (1968)

Die p. t. Postabonnenten der «Laibacher Zeitung», bei welchen das Abonnement mit diesem Monate endet, werden höflichst ersucht, die weitere Pränumeration baldigst zu erneuern, um die Zustellung ununterbrochen veranlassen zu können.

Course an der Wiener Börse vom 28. April 1888.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anlehen.	Geld	Ware
Notenrente	78·95	79·15
Silberrente	80·40	80·60
1854er 4% Staatslose 250 fl.	131·75	132·25
1860er 5% ganze 500 „	132·80	133·40
1860er 5% Fünftel 100 „	138·30	138·90
1864er Staatslose 100 „	166·40	166·80
1864er „ 50 „	166·50	—·—
4% öst. Goldrente, steuerfrei	109·90	110·10
Oesterr. Notenrente, steuerfrei	93·75	93·95
Ung. Goldrente 4%	97·45	97·65
„ Papierrente 5%	86·10	86·30
„ Eisenb.-Anl. 120 fl. ö. W. S.	150·—	150·50
„ Ostbahn-Prioritäten	96·—	96·50
„ Staats-Obl. (Ung. Ostb.)	126·—	—·—
„ „ vom J. 1876	114·—	114·30
„ Präm.-Anl. à 100 fl. ö. W.	121·60	122·20
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl.	124·30	124·70
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. CM.)		
5% böhmische	109·50	—·—
5% galizische	102·25	102·75
5% mährische	107.25	—·—
5% niederösterreichische	109.25	115·—
5% oberösterreichische	—·—	—·—
5% steirische	105.50	—·—
5% kroatische und slavonische	103.50	105·50
5% siebenbürgische	104.—	104·50

	Geld	Ware
5% Temeser Banat	104·50	105·25
5% ungarische	104·90	105·50
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	118·50	119·—
dto. Anleihe 1878, steuerfrei	105·55	106·50
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	104·50	105·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber und Gold)	—·—	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	133·—	133·40
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Bodencr. allg. österr. 4% Gold	127·60	128·10
dto. in 50 „ „ 4½%	160·80	161·20
dto. in 50 „ „ 4%	98·30	98·80
dto. Prämien-Schuldverschr. 3%	102·50	103·—
Oest. Hypothekenbank 10j. 5½%	101·—	101·75
Oest.-ung. Bank verl. 4½%	101·10	101·50
dto. „ 4%	100·10	100·60
dto. „ 4%	100·10	100·60
Ung. allg. Bodencredit-Actiengef. in Pest im J. 1839 verl. 5½%	—·—	—·—
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.)		
Elisabeth-Westbahn 1. Emission	—·—	—·—
Ferdinands-Nordbahn in Silber	99·80	100·20
Franz Josef-Bahn	—·—	—·—
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	98·60	99·20
Oesterr. Nordwestbahn	106·50	107·—
Siebenbürger	—·—	—·—

	Geld	Ware
Staatsbahn 1. Emission	201·60	202·—
Südbahn à 3%	143·40	143·90
„ à 5%	127·75	123·25
Ung.-galiz. Bahn	97·50	98·—
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	181·75	182·25
Clary-Lose 40 fl.	54·75	55·25
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	117·50	118·50
Laibacher Prämien-Anleh. 20 fl.	24·—	24·50
Ofener Lose 40 fl.	57·—	—·—
Palffy-Lose 40 fl.	53·20	54·—
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	17·30	17·90
Rudolf-Lose 10 fl.	20·—	20·50
Salm-Lose 40 fl.	62·25	62·75
St.-Genois-Lose 40 fl.	61·50	62·—
Waldstein-Lose 20 fl.	39·50	40·—
Windischgrätz-Lose 20 fl.	50·25	61·—
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo Oesterr. Bank 200 fl.	104·75	105·25
Bankverein, Wiener, 100 fl.	89·25	90·—
Bdncr.-Anst., öst. 200 fl. S. 40%	239·—	240·—
Crdt.-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.	273·50	273·70
Creditbank, Allg. Ung. 200 fl.	273·80	274·30
Depositenbank, Allg. 200 fl.	172·—	174·—
Escompte-G., Niederöst. 500 fl.	512·—	518·—
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	—·—	—·—
Länderb., öst. 200 fl. G. 50% E.	209·75	210·25
Oesterr.-ung. Bank	867·—	869·—
Unionbank 200 fl.	196·50	197·—
Verkehrsbank, Allg., 140 fl.	149·50	150·25

Actien von Transport-Unternehmungen. (per Stück).	Geld	Ware
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
Alföld-Fium. Bahn 200 fl. Silb.	176·75	177·25
Aussig-Tepl. Eisenb. 200 fl. CM.	—·—	—·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	174·—	174·50
„ Westbahn 200 fl.	302·—	303·—
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. CM.	805·—	810·—
„ (lit. B) 200 fl.	242·—	244.—
Donau-Dampfschiffahrts-Ges. Oesterr. 500 fl. CM.	359·—	360·—
Drau-Eis. (Bat.-Db.-Z.) 200 fl. S.	171·—	172·—
Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	—·—	—·—
Elisabeth-Bahn 200 fl. CM.	—·—	—·—
„ Linz-Budweis 200 fl.	—·—	—·—
„ Salzb.-Tir. III. E. 1873 200 fl. S.	—·—	—·—
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	2497	2500
Franz-Josef-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
Fünfkirchen-Barcser Eis. 200 fl. S.	—·—	—·—
Galiz. Karl-Ludwig-B. 200 fl. CM.	199·50	200.—
Graz-Köflacher E.-B. 200 fl. ö. W.	—·—	—·—
Kahlenberg-Eisenbahn 100 fl.	—·—	—·—
Kaschau-Oderb. Eisenb. 200 fl. S.	—·—	—·—
Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn-Gesellschaft 200 fl. ö. W.	220·25	220·75
Lloyd, öst.-ung., Triest 500 fl. CM.	461·—	463·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	158·50	158.75
dto. (lit. B) 200 fl. Silber	163·50	163·75
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	18·—	19·—
Rudolf-Bahn 200 fl. Silber	185·50	186.—
Siebenbürger Eisenb. 200 fl.	—·—	—·—
Staatseisenbahn 200 fl. ö. W.	230·25	230·75

	Geld	Ware
Südbahn 200 fl. Silber	78·—	78.50
Süd-Nordd.-Verb.-B. 200 fl. CM.	152·—	152.50
Tramway-Ges., Wr. 170 fl. ö. W.	218·75	219·25
„ Wr., neu 100 fl.	—·—	—.—
Transport-Gesellschaft 100 fl.	30·50	31·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	162·25	162.75
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	156·75	157.25
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	159·—	160.—
Industrie-Actien (per Stück).		
Egydi und Lindberg, Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	84·—	85.—
Eisenbahnw.-Leihg. I. 80 fl. 40%	91·75	92·75
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	56·—	56·75
Montan-Gesellsch., österr.-alpine	29·60	30·—
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	229·—	229·50
Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	—·—	—·—
Waffenf.-G., Oest. in W. 100 fl.	246·—	248·—
Devisen.		
Deutsche Plätze	62·25	62·45
London	126.80	127·10
Paris	50·17½	50·22½
Valuten.		
Ducaten	5·96	5·97
20-Francs-Stücke	10·03½	10·05
Silber	—·—	—·—
Deutsche Reichsbanknoten	62·25	62·32½
Italienische Banknoten (100 Lire)	49·75	49·85
Papier-Rubel per Stück	1·04½	1·05

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 99.

Montag den 30. April 1888.

(1864—2) Nr. 738 L. Sch. R.

Kundmachung.

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. April 1888, Z. 6532, kommen in dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien, dessen Hauptzweck ist, Lehrerinnen für öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen für Familien heranzubilden, mit Beginn des Schuljahres 1888/89 ein Militär-Lotto-Stiftplatz, ein Civil-Lotto-Stiftplatz und drei Staats-Stiftplätze zur Besetzung. — Auf diese Freiplätze haben bei gleicher Vorbildung und Würdigkeit zunächst die von beiden Eltern, dann die vom Vater, hernach die von der Mutter verwaisten und in Ermanglung solcher nicht-verwaiste Töchter von Civil-Staatsbeamten auf den erledigten Militär-Lotto-Stiftplatz (Töchter von k. k. Officieren und Militärbeamten in gleicher Reihenfolge) Anspruch.

Nach dem Statute (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, ausgegeben am 15. Dezember 1875, Stück XXIV.) wird zur Aufnahme in das k. k. Civil-Mädchenpensionat erfordert:

a) ein Alter zwischen 13 und 15 Jahren,
b) ein gesunder und normal entwickelter Körper,
c) sittliche Unbescholtenheit,
d) diejenigen Kenntnisse und jenes Maß geistiger Reife, welche von einer absolvierten Schülerin der sechsten Classe einer achtclassigen Volksschule zu fordern sind,
e) Kenntnis der deutschen Sprache,
f) Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Clavierspiele.

Der Nachweis der Aufnahmsbedingungen a, b und c ist durch amtliche Zeugnisse, jener der Bedingungen d, e und f durch ein für diesen Zweck an einer Staatsanstalt für Bildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu erwerbendes Zeugnis zu erbringen (Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. Dezember 1875, Z. 19 066, Ministerial-Verordnung Bl. Nr. 52), welcher nebst den Noten über die einzelnen Schulgegenstände und der Angabe, wie weit die Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Clavierspiele reichen, das Endurtheil auszusprechen hat, ob der Prüfling nach Befähigung und Wissen zur Aufnahme in das k. k. Civil-Mädchenpensionat sehr gut, gut, genügend oder minder genügend geeignet ist. Zur vollen Sicherstellung der Bedingung b) werden die Zöglinge noch vor ihrem Eintritte in das Pensionat einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, durch deren Ergebnis die wirkliche Aufnahme bedingt ist.

Die Gesuche um diese Stiftplätze sind

längstens bis 15. Juni l. J.

an die Direction des k. k. Civil-Mädchenpensionates (Wien, Josefstädterstraße Nr. 11) einzusenden. Außer den oben angeführten Documenten müssen noch beigebracht werden:

1.) Ein legalisierter Revers *), dass die Candidatin nach Vollendung ihrer Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen sich verwenden wird;

2.) ein legalisiertes Mittellosigkeitszeugnis;

3.) das letzte Anstellungsdecret des Vaters und im Falle des Ablebens desselben oder der Mutter zugleich die bezüglichen Todtenscheine.

In dem Gesuche ist ferner die Zahl der Geschwister der Candidatin und wie viele derselben versorgt sind, anzugeben; dann sind die Höhe der Bezüge oder der Pension des Vaters oder der Mutter und der allfällige Erziehungsbeitrag der Candidatin, das Vermögen der Eltern oder des Kindes, endlich die Dienstzeit des Vaters bestimmt und glaubwürdig nachzuweisen. Zu spät einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien werden zu Beginn des Schuljahres 1888/89 auch mehrere Zahlzöglinge aufgenommen. Diese haben den oben sub a) bis b) angeführten Aufnahmsbedingungen zu entsprechen und erhalten gegen ein jährliches Verpflegskosten-Pauschale von achthundert (800) Gulden im Pensionate nebst Erziehung und Unterricht die Wohnung, Kost, Kleidung, Wäsche, ärztliche Pflege durch die Institutsärzte, die Lehrmittel und die sonstigen Erfordernisse.

Die Verpflegskosten-Pauschalbeträge sind in vierteljährlichen Raten vorhinein an die Institutscasse zu entrichten und werden in keinem Falle zurückgezahlt.

Wegen Aufnahme von Zahlzöglingen, die zur Ausstellung eines Reverses nicht verpflichtet sind, wolle man sich brieflich an die Frau Obervorsteherin des k. k. Civil-Mädchenpensionates, Helene Freiin von Rodiczky (VIII. Josefstädterstraße in Wien), wenden.

---

*) Revers-Formulare für Petenten um Stiftplätze.

Für den Fall, als nur ein Freiplatz im k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien verliehen werden sollte, übernehme ich mit Zustimmung und Genehmigung meiner gesetzlichen Vertretung (meiner Vormundschaft) hiemit die Verbindlichkeit, nach Vollendung meiner Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens 6 Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen mich zu verwenden und in dem Falle, als ich vor Erfüllung dieser Verbindlichkeit meinen erwähnten Beruf aufgeben sollte, die für mich im Pensionate aufgewendeten Verpflegskosten im entsprechenden Betrage zurückzubezahlen. Urkund dessen ꝛc.....

(Unterschrift des Zöglings und Genehmigungserklärung des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde, beziehungsweise des Vaters.)

Laibach am 17. April 1888.

K. k. Landesschulrath für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Andreas Freiherr v. Winkler m. p.

(1944) Nr. 1918/Präs.

Gerichtsadjunctenstelle

beim Kreisgerichte in Cilli, eventuell bei einem andern Gerichtshofe oder einem Bezirksgerichte.

Gesuche bis 14. Mai 1888 beim Präsidium des Kreisgerichtes Cilli zu überreichen.

Cilli am 26. April 1888.

(1939—2) Nr. 141. B. Sch. R.

Concursausschreibung.

An der neuactivierten einclassigen Volksschule in Steinwand ist die Lehrerstelle mit der Jahresremuneration per 280 fl. und Naturalwohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 15. Mai l. J.

hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Rudolfswert, am 22sten April 1888.

Der k. k. Regierungsrath und Bezirkshauptmann als Vorsitzender: **Ekel** m. p.

Anzeigeblatt.

Vertreter gesucht.

Eine leistungsfähige ung. Wein-Grosshandlung sucht für Laibach und Umgebung unter günstigen Conditionen einen **tüchtigen Vertreter.** (1978) 3—1

Anträge sind bis **3. Mai** an die Administration dieses Blattes abzugeben.

Ein

Commis

welcher ein guter Verkäufer und sonst auch verlässlich ist, wird für eine **Gemischt-Warenhandlung** gesucht

Näheres in der Administration dieser Zeitung. (1971) 3—1

In Graz

ist ein nachweisbar gutes

Delicatessen-, Thee- und Rum-Geschäft

welches auch viel Wein und Bier verbraucht, mit anstossender **Wohnung** und billigem Zins, wegen Abreise sofort preiswert zu verkaufen. (1976) 2—1

Gefällige Anträge sub **„K. G. 1500"** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

(1570—3) Nr. 1640.

Curatorsbestellung.

Dem wegen Verschwendung unter Curatel gestellten Josef Biščak von Famlje wurde Franz Novak von Britof zum Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Senožeče, am 29sten März 1888.

(1900—2) Nr. 2639.

Curatorsbestellung.

Zur Empfangnahme der diesgerichtlichen Realfeilbietungs-Bescheide vom 22. Februar 1888, Z. 1048, wird dem unbekannt wo in Amerika abwesenden Tabulargläubiger Josef Starašinič von Preloka Nr. 53 Herr Peter Persche in Tschernembl und dem abwesenden Executen Jure Ivanušič von Preloka Nr. 10 Herr Anton Kupljen, k. k. Notar in Tschernembl, zum Curator bestellt und demselben obige Bescheide behändigt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. April 1888.

(1752—3) Nr. 7614.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Den unbekannten Universalerben nach Johann Jarc von Zwischenwässern wurde Herr Dr. Hudnik in Laibach als Curator ad actum bestellt und ihm der hiergerichtliche Feilbietungsbescheid vom 28sten März 1888, Z. 6614, eingehändigt.

Laibach am 28. März 1888.

(1891—2) Nr. 1371.

Curatorsbestellung.

Dem Georg Lakner von Graflinden, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wird in der Executionssache der Margaretha Kapš von Unterlag wider denselben wegen 100 fl. s. A. Herr Peter Persche von Tschernembl zum Curator ad actum bestellt, und werden diesem der executive Realschätzungsbescheid vom 5. März 1888, Z. 1371, sowie die weitern Bescheide zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 5. März 1888.

(1606—3) Nr. 1971.

Curatorsbestellung.

Den von Josef Gabroušek von Petkovc geklagten Pfandgläubigern der Realität Grundbuchs-Einlage Nr. 3 der Catastralgemeinde Petkovc, als: Gertraud Kolenc geb. Petkoušek, Andreas Istenič'sche Erben, Anton und Gertraud Merlak aus Gereuth, respective deren Rechtsnachfolgern, ist Herr Carl Puppis von Loitsch zum Curator ad actum bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 6ten März 1888.

(1885—2) St. 1439.

Razglas.

S tusodnim odlokom z dne 14ega decembra 1887, št. 4914, na 29ega marca 1888 odredjena prodaja Ant. Ozimkovega zemljišča vložne štev. 64, 65 in 66 katastralne občine Muljava se uradno preloži na

24. maja 1888

ob 11. uri dopoludne pri tem sodišči s poprejšnjim dodatkom.

C. kr. okrajno sodišče v Zatičini dne 31. marca 1888.